



M01 GRUNDLAGEN

- M 01.1 Philosophische Anthropologie VO
- M 01.2 Grundfragen der Ethik VO oder VO-L
- M 01.3 Klassiker der Ethik und politischen Philosophie PS
- M 01.4 Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden SE
- M 01.5 Lektüreproseminar LPS

20 ECTS

- 3 ECTS
- 3/5 ECTS
- 3/4 ECTS
- 5 ECTS
- 5 ECTS

M 01 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt mindestens 20 ECTS aus den fünf Studienplanpunkten absolviert wurden. Sie sollten daher bei 01.2 und 01.3 nicht mehr als eine LV mit nur 3 ECTS wählen.

M02 WAHLMODULGRUPPE BEREICHSETHIKEN*

M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht

LVen z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“, „Herrschaftstheorien“

40 ECTS

0–30 ECTS

M02 B Ethik im Kontext Leben und Gesundheit

LVen z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegeethik“, „Tierethik“ etc.

0–30 ECTS

M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik

LVen z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“, „Medienethik“, etc.

0–30 ECTS

M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen

LVen z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“ etc.

0–30 ECTS

M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie

LVen z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“, „Pflanzenethik“ etc.

0–30 ECTS

M 02 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens drei Modulen absolviert wurden, wobei jedes der Module mit mindestens 5 ECTS und einer prüfungsimmanenten LV erfüllt werden muss. LVen hierzu werden im [u:find/Vorlesungsverzeichnis](#) angezeigt.

Ab dem Modul M02 sollten Sie andenkend LVen auch entsprechend Ihres Interesses für die Masterarbeit auszuwählen.

ALTERNATIVE PFLICHTMODULE M03 ODER M 04

25 ECTS

M03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht, Bildung *

0–25 ECTS

M 03.1 Fachdidaktik Ethik (Pflicht)

3/4 ECTS

M 03.2 Weitere LVen für M 03: LVen z.B. aus den Bereichen „Fachdidaktik Ethik“, „Bildungstheorien“, „Bildungsgerechtigkeit“ etc. LVen hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis angezeigt.

14-22 ECTS

M 03.3 Optionale Schulpraxis (nur als Anerkennung möglich)

3-7 ECTS

ODER

M04 Individuelle Vertiefung

0–25 ECTS

Belegt werden können entweder noch nicht absolvierte LVen aus M02 oder LVen anderer Studienrichtungen. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die SPL möglich.

ABSCHLUSSPHASE

35 ECTS

M05 MA-Seminar zur Masterarbeit

5 ECTS

Studierende präsentieren und diskutieren die (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der von der SPL bestätigte Titel der Masterarbeit.

Masterarbeit

26 ECTS

Masterprüfung-Defensio**

2 + 2 ECTS

* Der Abschluss von M03 ist für künftige Ethik-Lehrer_innen verpflichtend. Leistungen aus der Lehrer_innenbildung können nicht anerkannt werden, sofern diese bereits für ein Lehramtsstudium erforderlich waren. Eine Lehrberechtigung an Schulen setzt regelmäßig ein abgeschlossenes Lehramtsstudium voraus.

** Voraussetzung für die Masterprüfung-Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (2 ECTS), sowie bei Absolvierung von M04 eine Prüfung die ein zusätzliches Fach aus M02 umfasst. Bei Absolvierung von M03 muss eine der beiden Teilprüfungen professionsrelevante Aspekte, d.h. Fachdidaktik und Unterrichtskonzeption, beinhalten.

Dauer und Umfang

4 Semester, 120 ECTS (davon 20 ECTS Grundlagen, 40 ECTS Wahlmodule Bereichsethiken, 25 ECTS Alternatives Pflichtmodul, 35 ECTS Abschlussphase).

Schwerpunktsetzung

Optional können Sie eine oder mehrere Schwerpunkte bestimmen. Schwerpunkte müssen – nach der Absolvierung sämtlicher LVen – durch die SPL genehmigt werden. Ihre Schwerpunktsetzung wird Ihnen im Diploma Supplement zum Abschlusszeugnis ausgewiesen.